

## Corona-Infektionsschutzkonzept des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Grundlage für die Erstellung dieses Konzeptes bildet die Corona Schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung sowie die „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ vom 29.08.2020. Ein Betrieb des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e. V. kann nur unter Einhaltung von folgenden Auflagen statt finden.

### Was findet statt?

Aktuell kann kein klassischer „Offener Betrieb“ auf unserem Platz stattfinden. Die Angebote finden in **festen Gruppen von max. 30 Personen** statt. Die Teilnehmer\*innen müssen sich dabei **im Voraus für das Angebot anmelden** oder zu den ausgeschriebenen **Einlasszeiten** zum Eingangstor kommen. Das Angebot findet weiterhin hauptsächlich auf dem **Außengelände** statt. Der Sanitärbereich kann von maximal einer Person zeitgleich betreten werden. Für einen ausreichenden Luftaustausch wird Sorge getragen indem Räume mindestens ein Mal pro Stunde gelüftet werden.

### Wer kann teilnehmen?

Die Gruppengröße beträgt einschließlich der Betreuungspersonen **maximal 30 Personen**. Beim Betreten des Platzes werden die Teilnehmer\*innen, sowie eventuell begleitende Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept einschließlich der Hygienemaßnahmen informiert und erklären sich damit einverstanden gemäß dieser zu handeln.

**Den Zugang zum Platz regeln wir wie folgt:** Der Einlass erfolgt nach **vorheriger Anmeldung** per E-Mail/Telefon (Reservierungen sind erst nach Bestätigung gültig) oder während der **Einlasszeit**.

Von der Teilnahme **ausgeschlossen** sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinnes) hatten, sich nicht an die Wahrung der Schutz-Regelungen halten (vgl. §7 CoronaVo).

### Was muss beachtet werden?

- Wegeregelungen und Abstandsmarkierungen müssen von allen Teilnehmer\*innen beachtet werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen unter der Wahrung der Abstandsregeln auf dem Platz verzehrt werden. Ein Austausch zwischen den Teilnehmer\*innen ist nicht gestattet.



### **Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer\*innen:**

- Bei Symptomen ist die Teilnahme am Angebot **nicht** möglich.
- Das Betreten des Platzes ohne Anmeldung ist nicht gestattet.
- Nach Betreten des Platzes, nach dem Toilettengang oder der Benutzung von Taschentüchern müssen die Hände gemäß der angebrachten Anleitung gewaschen werden.
- In allen **Gebäuden** gilt die Verpflichtung zum Tragen einer **Nasen-Mund-Bedeckung**. Ist der **Mindestabstand** zu anderen Personen im **Freien** nicht gewährleistet so gilt auch hier diese Verpflichtung.
- Das Gesicht soll möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge, Taschentücher dürfen nur einmal verwendet werden und werden anschließend in den bereitgestellten Behältern entsorgt.
- Engstellen (insbesondere die Sanitarräume) dürfen nur betreten werden, wenn sich zeitgleich keine andere Person darin aufhält.
- Kein Austausch von Materialien und mitgebrachten Speisen und Getränken.

### **Hygienemaßnahmen**

- Die Hygieneregeln werden in Form von Plakaten gut sichtbar an mehreren Stellen angebracht.
- Räume, der Sanitärbereich sowie alle Kontaktflächen, Spiel- und Arbeitsgeräte werden täglich und vor dem Wechseln der Gruppe gereinigt, Räume werden stündlich gelüftet.
- Hygienemittel wie Einweghandtücher, Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und regelmäßig kontrolliert sowie nach Bedarf ausgetauscht und aufgefüllt.
- Für Notfälle stellt der Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V. Einmalmasken bereit.

Bei Veränderung der gesetzlichen Vorgaben werden diese Regelungen entsprechend angepasst.